

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hatten

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Niedersächsisches GVBl S. 382) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 25.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Der Rat beauftragt auf Vorschlag des/der Bürgermeister/in eine Beamtin/einen Beamten oder eine Beschäftigte/einen Beschäftigten mit der allgemeinen Vertretung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchhatten, den 25.04.2007

Gemeinde Hatten

Elke Szepanski
Bürgermeisterin